

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungs- behörde, Ansbach	siehe Anlage	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwendungen aus raumordnerischer Sicht nicht erhoben werden.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwendungen aus raumordnerischer Sicht nicht erhoben werden.
Planungsverband Region Nürnberg	Auf die Stellungnahme vom 14.07.2017 wird verwiesen. Weitere Anmerkungen sind nicht angezeigt. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.	wird zur Kenntnis genommen Der Eingriff in den Wald wird durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen	wird zur Kenntnis genommen Der Eingriff in den Wald wird durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleit- planung, Lauf	siehe Anlage	Die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf wurde gewählt, weil der bisherige Standort in der Glockengießerstraße in den bisherigen Flächennutzungsplänen immer als Gemeinbedarfsfläche dargestellt war. Mit der Festsetzung eines Gewerbegebiets wird von Seiten der Verwaltung kein grundsätzlicher Vorteil gesehen. Die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf sollte beibehalten werden. Es wird festgestellt, dass von den weiteren Fachabteilungen keine Einwände erhoben werden.	Die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf wurde gewählt, weil der bisherige Standort in der Glockengießerstraße in den bisherigen Flächennutzungsplänen immer als Gemeinbedarfsfläche dargestellt war. Mit der Festsetzung eines Gewerbegebiets wird kein grundsätzlicher Vorteil gesehen. Die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf wird beibehalten. Es wird festgestellt, dass von den weiteren Fachabteilungen keine Einwände erhoben werden.
Staatliches Bauamt Nürnberg - Straßenbau	Der Änderung des Flächennutzungsplans wird zugestimmt.	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	Unsere Hinweise aus der vorangegangenen FNP/BP-Anhörung bleiben bestehen und wurden aktuell berücksichtigt. Insbesondere ist der planerische und rechnerische Nachweis der ordnungsgemäßen Entwässerung zu erbringen. Daraus notwendige werdende bauliche Maßnahmen an der Kanalisation müssen vor bzw. während der Erschließungsmaßnahmen umgesetzt werden.	Die Hinweise des WWA werden bei den weiteren Erschließungsplanungen berücksichtigt. Der planerische und rechnerische Nachweis der ordnungsgemäßen Entwässerung wird durch ein Fachbüro erstellt.	Die Hinweise des WWA werden bei den weiteren Erschließungsplanungen berücksichtigt. Der planerische und rechnerische Nachweis der ordnungsgemäßen Entwässerung wird durch ein Fachbüro erstellt.
Städt. Werke Lauf GmbH	Die Erschließung mit Strom, Gas und Wasser ist schnellstmöglich mit der StWL Städtische Werke Lauf a.d.Pegnitz GmbH abzustimmen,	Die Abstimmung erfolgt zeitnah im Rahmen der Entwurfsplanung für den neuen Bauhof.	Die Abstimmung erfolgt zeitnah im Rahmen der Entwurfsplanung für den neuen Bauhof.

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
	damit die Belange in der aktuellen Baumaßnahme in der Industriestraße mit berücksichtigt werden können.		
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Main-Donau Netzgesellschaft	keine Anregungen oder Bedenken	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Telekom Technik GmbH	auf die Stellungnahme vom 27.07.2017 wird verwiesen	Die Telekom wird in der weiteren Erschließungsplanungen eingebunden.	Die Telekom wird in der weiteren Erschließungsplanungen eingebunden.
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Polizeiinspektion Lauf	keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Einwände erhoben, sofern der durch die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendige Waldausgleich für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß der diesbezüglichen Stellungnahme erbracht wird.	Der Eingriff in den Wald wird durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen. Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem AELF Roth.	Der Eingriff in den Wald wird durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen. Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem AELF Roth.
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bund Naturschutz OG Lauf	Die Ersatzaufforstung in Unterferrieden liegt erfreulich nahe am Bannwald. Ebenso kann die Aufforstung in Günthersbühl der Vernetzung dienen. Allerdings konnten wir die 3. Fläche auf der Gemarkung Simonshofen nicht finden. Könnte das 168 sein? Bitte teilen Sie uns die genaue Lage der Fläche mit; unser Vereins-Zugriff auf Flur-Nummern ist sehr beschränkt und mühsam.	Ein Lageplan mit Eintragung der Fläche in Simonshofen wurde dem Bund Naturschutz zugesandt.	Ein Lageplan mit Eintragung der Fläche in Simonshofen wurde dem Bund Naturschutz zugesandt.